



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/91-I/6/95

30. Mai 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR  
888/AB  
1995-05-31

Parlament  
1017 Wien

zu

869/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Partner/innen haben am 29. März 1995 unter der Nr. 869/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Besetzung von Direktionsposten in der EU-Kommission gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Aus welchem Grund wurde kein A 1-Generaldirektionsposten der EU-Kommission mit einem Österreicher besetzt?
2. Wieviele A 2-Direktionsposten soll Österreich - in welchen Bereichen bzw. Generaldirektionen - besetzen?
3. Stimmt es, daß Österreich zuerst die Kandidaten Chaloupek, Hanreich und Kager (SPÖ) bzw. Draxler, Hamburger und Maurer (ÖVP) für A 2-Posten nominiert hat, bevor über die inhaltliche Zuständigkeit verhandelt wurde? Wenn ja, warum?
4. Wie war die Reaktion in der EU-Kommission auf die österreichische Vorgangsweise?
5. Aus welchem Grund wird es Österreich nicht möglich sein, in wichtigen Generaldirektionen (z.B. GD 1 - Außenpolitik) eine Position zu besetzen?

- 2 -

6. Welche Kriterien werden in Österreich für die Nominierung von A 1 - A 3 - Positionen, für die keine öffentlichen Ausschreibungen seitens der EU stattfinden, angewandt? Wie wird gewährleistet, daß die besten Kandidaten zum Zug kommen?
7. Aus welchem Grund müssen die Kandidaten für EU-Positionen in großkoalitionären Koordinationsgruppen vorbestimmt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich hat bei den Gesprächen über die Zuteilung von A1-Posten in der Kommission inhaltlichen Erwägungen gegenüber rein formalistischen Überlegungen den Vorrang eingeräumt. Die beiden Österreich angebotenen Generaldirektoren-Stellvertreter-Posten sind in zwei inhaltlich für Österreich besonders wichtigen Generaldirektionen, nämlich im Bereich Budget und Binnenmarkt, angesiedelt. Es ist jedenfalls für die Republik Österreich von Vorteil, wenn erfahrene Österreicher/innen in inhaltlich zentralen Bereichen tätig sind, zumal der konkret angebotene Generaldirektorposten (Generaldirektor Statistisches Amt) in erster Linie den formalen Aspekt berücksichtigt hätte.

Darüber hinaus wurde vereinbart, daß Österreich in den nächsten zwei Jahren zusätzlich einen vollen Generaldirektorposten erhalten soll. Bis dahin wird der österreichische Stellvertretende Generaldirektor im Bereich Binnenmarkt das Recht auf Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen der Generaldirektoren wie ein voller Generaldirektor haben. Weiters erhält Österreich als Kompensation noch im Jahr 1995 sechs Direktorenposten (A2), das heißt mehr als Schweden und Finnland.

- 3 -

Zu Frage 2:

Österreich wird 1995 sechs A2-Posten in den Bereichen

- Sozialpolitik
- Verkehr
- Entwicklungszusammenarbeit
- Forschung und Technologie
- Regionalpolitik
- Zoll und indirekte Steuern

besetzen können.

Zu den Fragen 3 und 4:

Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen, für welche die Regierungen der Mitgliedstaaten ein Vorschlagsrecht besitzen, ist es üblich, daß die Mitgliedstaaten ihre inhaltlichen Prioritäten bekanntgeben. Österreich hat sich in diesem Punkt an die Usance gehalten. Eine Entscheidung über Personen wird vom Kommissionskollegium getroffen. Die Kommission hat beschlossen, Frau Dr. Edith Kitzmantel mit Wirkung vom 1. Juni 1995 mit der stellvertretenden Leitung der Budgetgeneraldirektion zu trauen. Andere Verfahren sind derzeit anhängig.

Zu Frage 5:

Wie bereits ausgeführt, wird Österreich in einem ersten Schritt inhaltlich sehr wichtige Leitungsfunktionen besetzen. Die Strategie, nach österreichischen Prioritäten vorzugehen, wird auch in Zukunft beibehalten werden.

Zu Frage 6:

Es wurde im Amtsblatt der Wiener Zeitung bereits am 29. Oktober 1994 eine Interessentensuche betreffend Generaldirektoren und Direktoren in den Verwaltungseinrichtungen der Europäischen Organe veröffentlicht. Die Auswahl der österreichischen Kandidaten für Leitungsfunktionen durch die Bundesregierung erfolgt

- 4 -

primär aus dem Kreis der Personen, die sich für eine Leitungsfunktion interessiert hatten. Besonderer Wert wurde auf höchste fachliche Qualifikation und langjährige Erfahrung in Angelegenheiten der Europäischen Integration sowie genaue Kenntnisse der Arbeitsweise der Europäischen Kommission und der österreichischen Verwaltung gelegt. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung auch bemüht, einen Frauenanteil sicherzustellen.

Zu Frage 7:

Da das Vorschlagsrecht für derartige Leitungsfunktionen der Bundesregierung zukommt, gibt es die Notwendigkeit einer vorhergehenden Koordinierung.

